

99010019001012

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung für ein studienbezogenes Praktikum EU

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/services/99010019001012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001012
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung für ein studienbezogenes Praktikum EU
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Einreise, Praktikum, Einwanderung, Vereinbarung, Drittstaat, Aufenthaltserlaubnis, Kostenübernahmeerklärung, Aufenthaltstitel, Hochschulabschluss, Aufnehmende Einrichtung, Studienbezogenes Praktikum EU
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (individuell, 010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum in der Europäischen Union ("studienbezogenes Praktikum EU") erhalten, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	<p>Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum in der EU erhalten, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung einen Hochschulabschluss in einem Drittstaat erlangt haben oder • noch ein Studium in einem Drittstaat absolvieren, das zu einem Hochschulabschluss führt. <p>Ein Drittstaat ist ein Staat außerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).</p> <p>Als Hochschule gilt dabei jede Bildungseinrichtung, die einen Studienabschluss ermöglicht, der mit einem Hochschulabschluss, wie er in Deutschland erworben werden könnte, vergleichbar ist. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach den Bewertungsempfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. Das Praktikum muss fachlich und im Niveau dem Studium</p>

Modul

Sachverhalt

beziehungsweise dem Hochschulabschluss entsprechen.

Sie können während Ihres Aufenthalts keine Beschäftigung aufnehmen.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die zur Personensorge berechtigte Person Ihrem geplanten Aufenthalt zustimmen.

Die Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum ist befristet. Sie wird für die vereinbarte Dauer des Praktikums, höchstens jedoch für 6 Monate, erteilt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 100€

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung erhalten.

Gebühr: 50€

Diese Gebühr gilt, wenn Sie minderjährig sind.

https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_50.htm
|

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

6 Monat(e)

Sie erhalten die Aufenthaltserlaubnis für höchstens 6 Monate.

8 Woche(n)

Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragen.

1 Monat(e)

weiterführende Informationen

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/praktikum/>

<https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/internship/>

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Modul

Sachverhalt

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
- Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird

Kurztext

- Personen aus dem Ausland können Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie an einer Hochschule in einem Drittstaat studieren in den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung einen Hochschulabschluss erlangt haben, ein Praktikum in Deutschland absolvieren möchten und bereits eine Praktikumsvereinbarung mit einer deutschen Einrichtung abgeschlossen haben
- bei Drittstaaten handelt es sich um Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- Praktikum muss fachlich dem (abgeschlossenen) Studium entsprechen
- aufnehmende Einrichtung muss sich zur Übernahme der Kosten verpflichten, die öffentlichen Stellen bis zu 6 Monate nach der Beendigung der Praktikumsvereinbarung entstehen für Lebensunterhalt der Person aus dem Ausland während eines unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet und Abschiebung
- Praktikum muss fachlich und im Niveau dem Studium bzw. dem Hochschulabschluss entsprechen
- Aufnahme einer Beschäftigung ist während des Aufenthalts nicht möglich
- Aufenthaltserlaubnis befristet für die vereinbarte Dauer des Praktikums, höchstens jedoch für 6 Monate
- Minderjährige benötigen Zustimmung von zur Personensorge berechtigten Person bei geplantem Aufenthalt zum Zweck des studienbezogenen Praktikums
- für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt Gebühr an, Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
